



Gemäß Art. 38 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 5 Abs. 8 i. V. m. § 6 der Satzung zur Durchführung von Wahlen an der Universität Regensburg (Wahlsatzung) wird für die

Wahl der Studierendenvertreterinnen und -vertreter
in den **Senat**, in die **Fakultätsräte** und
in den **studentischen Konvent**

folgendes

Wahlausschreiben

erlassen:

I. Die zu wählenden Mitglieder der Kollegialorgane:

Zum 30. September 2022 endet die Amtszeit der Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Studierenden in den Kollegialorganen. Es sind deshalb Neuwahlen durchzuführen. Zu wählen sind:

	für den Senat	für jeden Fakultätsrat, außer Fakultät für Medizin und Fakultät für Informatik und Data Science	für den Fakultätsrat der Fakultät für Medizin	für den studentischen Konvent
Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden	4	2	4	22

Aus den Wahlen zu den Kollegialorganen ergibt sich die Zusammensetzung des Fachschaftenrats, des studentischen Konvents und der Fachschaftsvertretungen.

Die Amtszeit der neu gewählten Vertreterinnen und Vertreter beginnt am 1. Oktober 2022 und endet am 30. September 2023.

Die Hochschulwahl wird als elektronische Wahl durchgeführt.

II. Wählerverzeichnis:

Wählen darf nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist; maßgebend für die Ausübung des Wahlrechts bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter im Fakultätsrat ist die Eintragung im Wählerverzeichnis bei der entsprechenden Fakultät.

Das Wählerverzeichnis liegt im Wahlamt (Verwaltungsgebäude, Zi.Nr. 2.21) vom

12. bis 17. Mai 2022

jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr

aus. Eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten ist nach telefonischer Anmeldung unter 0941 / 943 -2391 oder – 2314 oder per E-Mail an wahlen@ur.de möglich.

Es wird am 17. Mai 2022 geschlossen.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können ab Mitte April ihre Wahlbenachrichtigung über das Campusportal SPUR abrufen.

Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis kann bis spätestens am ersten Werktag nach Schließung des Wählerverzeichnisses, also bis spätestens 18. Mai 2022, 16.00 Uhr, schriftlich Erinnerung bei der Wahlleitung erhoben werden.

Die Wahlleitung ist der Kanzler der Universität.

III. Wahlvorschläge:

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, in der Zeit vom

26. April bis 10. Mai 2022, 12:00 Uhr,

bei der Wahlleitung oder beim Wahlamt Wahlvorschläge auf den hierfür zur Verfügung gestellten Formblättern, getrennt nach Kollegialorganen (Senat, Fakultätsrat, studentischer Konvent) einzureichen. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Verspätet eingereichte Wahlvorschläge sind ungültig.

Ein Wahlvorschlag muss die Namen und Vornamen der Bewerber und Bewerberinnen sowie die jeweilige Fakultät, der sie angehören, enthalten. Soweit es zur eindeutigen Kennzeichnung erforderlich ist, ist auch das Geburtsdatum zu nennen. Darüber hinaus kann die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung von Mitgliedern der Hochschulen im Freistaat Bayern sowie das Studienfach angegeben werden. Dem Vorschlag soll eine kurzgefasste Gesamtbezeichnung gegeben werden. Weitere Angaben darf der Wahlvorschlag nicht enthalten. Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung der in ihm genannten Bewerber und Bewerberinnen zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Bewerber und Bewerberinnen dürfen für eine Wahl zu einem Organ nur auf einem Wahlvorschlag, und zwar nur einmal, genannt werden. Ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreter und Vertreterinnen im Senat oder im studentischen Konvent muss von mindestens zehn Personen, ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreter und Vertreterinnen im Fakultätsrat muss von mindestens fünf Personen durch eigenhändige Unterschrift unterzeichnet werden, die für die jeweilige Wahl in der jeweiligen Gruppe wahlberechtigt sind.

Es kann anstelle der Unterschriften auf dem Wahlvorschlagsformular auch jede einzelne Kandidatin bzw. Kandidat und jede einzelne Unterstützerin bzw. Unterstützer auf den hierfür zur Verfügung gestellten Formularen „Einverständniserklärung Kandidatin bzw. Kandidat“ bzw. „Einverständniserklärung Unterstützerin bzw. Unterstützer“ unterzeichnen. Das ausgefüllte Wahlvorschlagsformular ist dann zusammen mit den gesammelten, unterschriebenen Formularen der Kandidatinnen bzw. Kandidaten und Unterstützerinnen bzw. Unterstützer fristgerecht beim Wahlamt einzureichen.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am 31. Mai 2022 im Internet auf der Homepage der Universität Regensburg bekannt gegeben.

IV. Stimmabgabe:

**Die Hochschulwahlen werden
vom 14. Juni 2022, 12:00 Uhr bis 21. Juni 2022, 12:00 Uhr
als elektronische Wahl durchgeführt.**

Der Zugang zum elektronischen Abstimmungsraum (Wahlportal) wird unter „go.ur.de/hochschulwahlen“ im o.g. Zeitraum aktiviert.

Gewählt wird auf gesonderten elektronischen Stimmzetteln für jedes Kollegialorgan und jede Gruppe. Jeder Wählerin und jedem Wähler stehen so viele Stimmen zur Verfügung, wie für die Gruppe Vertreterinnen bzw. Vertreter in das entsprechende Kollegialorgan zu wählen sind.

Die Wahlleitung



(Dr. Christian Blomeyer)

Bekanntmachungsvermerk:

Aushang am: 04.04.2022 g

bis zum Abschluss der Wahl

abgenommen am